



## Presseinformation

zur 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 19.11.2015

### TOP 3.4

#### **Notunterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Stein**

##### **Sachverhalt:**

Die Zahl der Menschen, die vor Krieg und Unterdrückung fliehen, nimmt weiterhin dramatisch zu. Dies betrifft auch die allein eingereisten minderjährigen Flüchtlinge, die sich ohne Eltern oder andere Verwandte auf den Weg machen. Diese Jugendlichen werden von den Jugendämtern grundsätzlich in speziellen Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Da es aber kaum noch freie Plätze gibt, müssen die betroffenen Jugendämter bei Bedarf Notunterkünfte für die jungen Menschen einrichten.

Aufgrund der Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Zirndorf kommen hier derzeit im Durchschnitt täglich 1 – 2 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) an, die vom Kreisjugendamt Fürth sofort in Obhut zu nehmen sind. Im August wurden 43 UMF untergebracht und im September und Oktober waren es jeweils sogar 54 Inobhutnahmen.

Bereits in der Zeit von September bis Dezember 2014 hat das Kreisjugendamt Fürth in Kooperation mit der Kath. Kirche St. Otto in Cadolzburg im dortigen Pfarrzentrum bis zu 40 Notplätze eingerichtet. Im Sommer und Herbst wurden nun zahlreiche UMF in einem Cadolzburger Hotel in Obhut genommen und zusätzlich beherbergt seit Mitte September das Gemeindezentrum der evangelischen Kirchengemeinde in Cadolzburg bis zu 30 minderjährige Flüchtlinge.

Nachdem ständig weitere minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Fürth ankommen, konnte nun ein weiteres geeignetes Objekt in Stein (Knauppstraße 23) gefunden werden. Die Immobilie wurde vom Landkreis Fürth zunächst befristet bis zum 31.12.2016 mit einer Verlängerungsoption bis zum 30.09.2017 angemietet. Da hier maximal 100 Notplätze eingerichtet werden können, werden die beiden anderen Notunterkünfte aufgelöst und noch im Laufe des Novembers startet der Betrieb in Stein.

Die jungen Menschen werden auch in der neuen Notunterkunft pädagogisch betreut. Die Einrichtung ist ebenfalls rund um die Uhr mit Aufsichtspersonal besetzt. Der Betrieb dieser Notunterkunft erfolgt in Kooperation mit der Kinderarche Fürth, die sich bereit erklärt hat, sämtliche Kosten zu tragen und diese dem Jugendamt entsprechend der jeweiligen Belegungszahl mit einem Tagessatz monatlich in Rechnung zu stellen. Denn im Rahmen der Jugendhilfe müssen die Jugendhilfekosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einzelfallbezogen und mit dem überörtlichen Träger (ab dem 01.11.2015 ist dies der jeweilige Bezirk) abgerechnet werden. Somit ist gewährleistet, dass sämtliche Kosten, die im Rahmen der Notunterkunft in Stein entstehen, zur Kostenerstattung beim Bezirk angemeldet werden. Die Jugendhilfekosten der bisherigen kurzfristigen Notunterkünfte wurden und werden nach Beendigung des Betriebs sehr zeitaufwendig auf alle dort untergebrachten UMF umgelegt und

ebenfalls mit dem jeweiligen Kostenträger abgerechnet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.